

Postadresse:
Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

Bundesamt für Strassen
Abteilung Strassennetze
Bereich Netzplanung
3003 Bern

Aarau, 3. Juli 2013

Bundesbeschluss über das zweite Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. April 2013 wurden die Kantonsregierungen im Rahmen einer Vernehmlassung eingeladen, zum "Bundesbeschluss über das zweite Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel" Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Unsere Antworten haben wir entsprechend Ihrem Fragebogen strukturiert.

1. Grundsätzliche Feststellungen

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat im April 2009 zum ersten Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel eine Stellungnahme abgegeben. Rückblickend ist festzustellen, dass die Anträge des Kantons Aargau grossmehrheitlich nicht zu den erwarteten Resultaten geführt haben.

Die Vorlage zum Bundesbeschluss über das zweite Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und die Freigabe der Mittel sowie die Medienmitteilung des Bundes vom 10. Juni 2013 betreffend Verkehrswachstum auf den Nationalstrassen zeigen, dass sich die Problematik der Engpässe im Nationalstrassennetz und die damit verbundenen Stauereignisse nochmals verschärft haben. Der Grossraum Baregg, der Gubristtunnel wie auch die Nordumfahrung Zürich–Winterthur gehören mit über 330–340 Stautagen im Jahr 2012 zu den Stauschwerpunkten im schweizerischen Nationalstrassennetz.¹

¹ Verkehrsentwicklung und Verfügbarkeit der Nationalstrasse, Jahresbericht 2012, Bundesamt für Strassen, 10. Juni 2013

Die Aktualisierung der Engpassanalyse bis ins Jahr 2030 zeigt, dass sich die Stauproblematik auf der Nationalstrasse markant verschärfen wird und der Handlungsbedarf zur Beseitigung der dringlichsten Engpässe im Nationalstrassennetz nochmals zunimmt.

In Kenntnis, dass die verfügbaren finanziellen Mittel aus dem Infrastrukturfonds (IF) weder für die Finanzierung der eingereichten Agglomerationsprogramme noch für die Beseitigung der Engpässe auf dem Nationalstrassennetz genügen, begrüsst der Regierungsrat die Absicht des Bundesrats, die Vorlage "Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds" im Sommer 2013 in die Vernehmlassung zu schicken. Nur mit der Sicherstellung weiterer finanzieller Mittel lässt sich die Funktionsfähigkeit der Nationalstrasse mittelfristig erhalten.

Kurzfristig sind sämtliche betrieblichen Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Nationalstrasse auszuschöpfen. Die im Faktenblatt zur Sicherstellung des Verkehrsflusses auf den Nationalstrassen² angekündigten Massnahmen wie die Umnutzung des Panenstreifens in der Region Aargau, die Einführung von Lastwagen-Überholverböten und die Implementierung von Verkehrsmanagementmassnahmen (Verkehrsinformation und Geschwindigkeitsüberwachung) sind rasch umzusetzen.

Ungeachtet der kommenden Diskussion über die weitere Finanzierung der Nationalstrassen und des Agglomerationsverkehrs kann sich der Kanton Aargau mit der im zweiten Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz vorgenommenen Priorisierung nicht einverstanden erklären. Die Feststellung, dass eine Engpassbeseitigung auf der N1 im Raum Aarau–Birrfeld zu weiteren Netzüberlastungen im östlich angrenzenden Raum Baregg–Limmattal–Grossraum Zürich führt, ist zwar nachvollziehbar, leistet jedoch keinen Beitrag zur dringlichen Problemlösung.

In der Programmbotschaft (Seite 57, letzter Abschnitt) wird angekündigt, dass im Rahmen von zukünftigen Planungen zu prüfen sei, inwieweit grossräumige Lösungen in Form eines neuen Netzelements im Raum östlich von Aarau zur Engpassbeseitigung beitragen können. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zeiträume zur Planung und Umsetzung neuer Netzelemente auf Ebene Nationalstrasse, kommt die geplante Beseitigung der heutigen und künftig sich verschärfenden Engpässe im Aargau viel zu spät. Die Planungen für grossräumige Lösungen zur Beseitigung der Engpässe auf der Nationalstrasse im Aargau sind unverzüglich zu starten.

Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Nationalstrasse ist aus volkswirtschaftlicher Sicht zwingend. Deshalb sind die Massnahmen zur Engpassbeseitigung im Aargau, das heisst ein 6-Spur-Ausbau von Aarau bis ins Birrfeld wie auch die Umsetzung der Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen nötig. Ein 6-Spur-Ausbau der bestehenden N1 ist unabhängig von zukünftigen, grossräumigen Lösungen zweckmässig. Die fehlenden finanziellen Mittel sind mit höchster Priorität sicherzustellen.

² Sicherstellung des Verkehrsflusses auf den Nationalstrassen, Faktenblatt, Bundesamt für Strassen, 10. Juni 2013

2. Stellungnahme zu den einzelnen Fragen

Zur Frage 1

"Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?"

Die 2. Programmbotschaft zur Engpassbeseitigung, deren Stossrichtung und die Prioritätensetzung der Vorlage sind grundsätzlich nachvollziehbar. Nicht einverstanden ist der Regierungsrat mit der Zuordnung der Aargauer Projekte der Engpassstufe III mangels finanzieller Mittel in das Modul 3.

Zur Frage 2

"Stimmen Sie der vorgeschlagenen Zuteilung der Projekte zur Beseitigung der Engpässe im Nationalstrassennetz zu den Modulen 1 bis 4 zu?"

Die aktualisierte Engpassanalyse für das Jahr 2030 weist aus, dass gegenüber der ersten für das Jahr 2020, eine weitere Verschärfung der Engpässe zu erwarten ist. Im Kanton Aargau erreicht neu der N1-Abschnitt Oftringen–Aarau West die Problemstufe I. Dies führt zu einem durchgehenden Engpass der Problemstufe I von Oftringen–Aarau Ost. Der Abschnitt Aarau Ost–Birrfield befand sich in der ersten Programmbotschaft in der Problemstufe II und wird neu der Problemstufe III zugeordnet. Somit gehört der Aargauer N1-Abschnitt Aarau Ost–Birrfield–Baregg bis zur Kantonsgrenze nach Zürich und darüber hinaus durchgehend zur Problemstufe III. Nach Definition der Problemstufen durch das Bundesamt für Strassen ist die Nationalstrasse der Problemstufe III mindestens um 20 % überlastet und es werden täglich während zwei bis vier Stunden Stau beziehungsweise stockender Verkehr zu erwarten sein. Im Licht der aktuell publizierten Stauschwerpunkte 2012 ist eher zu befürchten, dass die Verhältnisse der Problemstufe III im Jahr 2030 noch übertroffen werden.

N1-Abschnitt Aarau Ost–Birrfield

Der Abschnitt Aarau Ost–Birrfield wird im 2. Programm zur Engpassbeseitigung dem Modul 3 zugewiesen. Der Investitionsbedarf wird auf 330 Millionen Franken geschätzt. Der Regierungsrat ist nicht einverstanden mit der Zuordnung zum Modul 3 und hält den Antrag, wie bereits in der Stellungnahme zur ersten Programmbotschaft formuliert, aufrecht. Wir verweisen auch auf die Ausführungen in der Programmbotschaft auf Seite 15, welche richtigerweise festhält, dass die Ergänzung von Fahrstreifen in der Regel die einfachste, wirtschaftlichste und am besten verträgliche Massnahme zur Beseitigung von Engpässen darstellt. Damit könnten im Aargau bereits getätigte Vorinvestitionen zum Beispiel in Lenzburg rasch genutzt werden.

Antrag:

Der Ausbau auf sechs Fahrstreifen im N1-Abschnitt Aarau Ost–Birrfield (inklusive Ausbauten der Anschlüsse Aarau Ost, Lenzburg und Mägenwil) ist in Modul 2 aufzunehmen und die Projektierung zu starten. Es ist zu prüfen, ob eine etappenweise Umsetzung wie zum Beispiel ein 6-Streifen Ausbau im Teilabschnitt Aarau Ost–Lenzburg erfolgen kann.

N1-Abschnitt Wiggertal–Oftringen und N3-Abschnitt Augst–Verzweigung Rheinfelden

Die Projekte Wiggertal–Oftringen (Problemstufe II) auf der N1 und Augst–Verzweigung Rheinfelden (Problemstufe II) auf der N3 werden, da es sich um Fahrstreifenergänzungen von weniger als 2 km handelt, zulasten der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) realisiert und belasten den Infrastrukturfonds nicht.

N1-Abschnitt Oftringen–Aarau West

Der N1-Abschnitt Oftringen–Aarau West wird gestützt auf die aktualisierte Engpassanalyse neu der Problemstufe I zugeordnet. In der Programmbotschaft fehlt jedoch eine Aussage, welchem Modul dieser Abschnitt zugeordnet wird. Der gesamte Abschnitt Oftringen–Aarau West–Aarau Ost befindet sich durchgehend in der Problemstufe I. Der östliche Abschnitt Aarau West–Aarau Ost wird im Programm dem Modul 4 zugeordnet. Aus methodischer Sicht sollte auch der Abschnitt Oftringen–Aarau Ost dem Modul 4 zugeordnet werden. Mit der Einordnung in Modul 4 sind wir einverstanden.

Antrag:

Der N1-Abschnitt Oftringen–Aarau West–Aarau Ost ist, da durchgehend der Problemstufe I zugeordnet, vollständig im Programm unter Modul 4 aufzuführen. Anpassungen am Anschluss Aarau West aus Gründen einer ungenügenden Leistungsfähigkeit oder mangelnden Verkehrssicherheit müssen unabhängig vom Programm Engpassbeseitigung erfolgen können.

N1-Abschnitt Birrfeld–Baregg (inklusive 4. Röhre)–Wettingen

Der N1-Abschnitt Birrfeld–Baregg inklusive 4. Röhre–Wettingen (Problemstufe III) wurde bereits in der ersten Programmbotschaft dem Modul 4 zugeordnet und nicht weiter bearbeitet. Der östlich angrenzende Abschnitt Wettingen–Dietikon der Problemstufe III wird weiterhin dem Modul 3 zugewiesen. Der Bundesrat begründet die Zuweisung ins Modul 3 in Analogie zum Abschnitt Aarau Ost–Birrfeld (Problemstufe III) mit seiner Befürchtung, dass der Druck auf die Nationalstrasse in den angrenzenden Abschnitten (Baregg westlich beziehungsweise Raum Zürich östlich) weiter zunehmen würde.

Zusammenfassend und mit Blick über die Grenze in den Kanton Zürich ist festzustellen, dass die Engpassanalyse zu eindeutigen Ergebnissen führt. Die N1 im Abschnitt Aarau Ost–Birrfeld–Baregg–Limmattal liegt im Jahr 2030 durchgehend in der Problemstufe III. Aus Befürchtungen über mögliche Wechselwirkungen in den Teilabschnitten erfolgt eine Zuordnung der Engpässe in die Module 3 und 4. Mangels ausreichender finanzieller Mittel werden Vorhaben im Modul 4 nicht mehr weiter bearbeitet. Projekte im Modul 3 sollen planerisch weiter verfolgt werden. Für den N1-Abschnitt Aarau Ost–Birrfeld–Baregg–Limmattal kann dieses Vorgehen kaum zielführend sein, da das Herzstück 'Baregg mit 4. Röhre' dem Modul 4 zugeordnet ist.

Antrag:

Der N1-Abschnitt Aarau Ost–Birrfeld–Baregg (inklusive 4. Röhre)–Wettingen–Dietikon ist in einer Gesamtbetrachtung planerisch weiter zu verfolgen. Trotz Zuweisung des Teilabschnitts Birrfeld–Wettingen (inklusive 4. Röhre Baregg) zum Modul 4, sind die planerischen Arbeiten unverzüglich zu starten.

N1-Abschnitt Birrfeld–Baregg–Limmattal–Zürich

Für die Beseitigung der Probleme im Limmattal (Engpass Stufe III) postuliert die Programm-botschaft eine grossräumige Lösung auf Basis neuer Netzelemente. Diese Vorgehensweise wird auch für das Nationalstrassennetz östlich von Aarau vorgeschlagen. Im Rahmen von zukünftigen Planungen sei zu prüfen, inwieweit grossräumige Lösungen in Form eines neuen Netzelements zur Engpassbeseitigung beitragen können. Wie eingangs festgehalten, erfolgt unter Berücksichtigung der Zeiträume zur Planung und Umsetzung neuer Netzelemente, die geplante Beseitigung der Engpässe für den Aargau viel zu spät.

Die Vorhaben im N1-Abschnitt Aarau Ost–Limmattal sollen planerisch weiter bearbeitet werden. In Unkenntnis der zu erwartenden Ergebnisse dieser Weiterbearbeitung und der Tatsache, dass die Finanzierung der Vorhaben im Modul 3 nicht gesichert ist, sollten zeitgleich und alternativ auch grossräumige Lösungen im Raum Aarau–Baregg–Limmattal zusammen mit dem Kanton Zürich durch den Bund geprüft werden.

Antrag:

Grossräumige Lösungen zur Beseitigung der Engpässe im N1-Abschnitt Aarau Ost–Birrfeld–Wettingen–Dietikon sind unter Miteinbezug der Kantone Aargau und Zürich durch den Bund zeitgleich zur planerischen Vertiefung der Vorhaben im Modul 3 beziehungsweise 4 zu prüfen.

Zur Frage 3

"Wie beurteilen Sie die Absicht des Bundesrates, für die aus seiner Sicht ebenfalls erforderlichen, aber derzeit nicht finanzierten Projekte des Moduls 3 zusätzliche finanzielle Mittel bereit zu stellen?"

Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel ist zwingend vorzunehmen. In Anbetracht der Diagnose über die Funktionsfähigkeit der Nationalstrasse im Jahr 2030 und der aktuellen Staustatistik 2012 begrüssen wir die für den Sommer 2013 angekündigte Vorlage "Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds" (NAF). Der Regierungsrat wird fristgerecht zur Vorlage Stellung nehmen. Die beiden Vorlagen PEB2 und NAF sind nach erfolgter Vernehmlassung zu koordinieren und die Beschlüsse entsprechend anzupassen.

Je nach Ergebnis der Vernehmlassung zum Nationalstrassen- und Agglomerations-Fonds ist die zweite Programmbotschaft über die Beseitigung der Engpässe im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel anzupassen. Die Kantone sollten zum gegebenen Zeitpunkt erneut Gelegenheit erhalten, sich zur Zuordnung der Engpässe im Nationalstrassennetz zu den einzelnen Umsetzungs-Modulen zu äussern.

Antrag:

Die Vorlage zum "Bundesbeschluss über das zweite Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel" soll zusammen und inhaltlich abgestimmt mit der Vorlage zum "Bundesbeschluss über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds" an die eidgenössischen Räte überwiesen werden.

Zur Frage 4

Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

Die erste Programmbotschaft über die Beseitigung von Engpässen auf den Nationalstrassen enthielt eine Übersicht über die Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV). Aufgrund der verschiedenen Programme in Verbindung mit der Finanzierung der Nationalstrassen (PEB2, NAF, NEB) ist eine aktualisierte Gesamtschau über die SFSV erwünscht.

Werden die Engpässe auf dem Nationalstrassennetz im Aargau der Problemstufe III im N1-Abschnitt Aarau Ost–Birrfeld–Baregg–Limmattal nicht bis 2030 behoben, ist davon auszugehen, dass die negativen Auswirkungen auf das angrenzende Kantonsstrassennetz weiter zunehmen. Im Kanton Aargau wurden mehrere Verkehrsmanagementkonzepte wie zum Beispiel für den Raum Baden–Wettingen erarbeitet. Die Umsetzung der Verkehrsmanagementmassnahmen wird bei mangelnder Funktionsfähigkeit der Nationalstrasse erschwert. Dies führt zu erhöhten Kosten zulasten des Kantons und der Gemeinden.

In der Programmbotschaft (Abschnitt 3.2, Seite 41) wird festgehalten, dass die Kantone, Städte und Gemeinden in hohem Mass von funktionsfähigen Nationalstrassen profitieren. Wir teilen diese Auffassung. Im Weiteren wird festgehalten, dass finanzielle Mehrbelastungen durch die Beseitigung von Engpässen auf der Nationalstrasse auf dem untergeordneten Strassennetz entstehen können. Nicht dargelegt sind die Folgen für Kantone und Gemeinden bei einer Nicht-Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz. Dies ist aus Sicht Kanton ebenso volkswirtschaftlich relevant.

Antrag:

Die zweite Programmbotschaft zur Engpassbeseitigung ist zu ergänzen mit einem Kapitel über die finanziellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden bei Nicht-Beseitigung der Engpässe der Problemstufe III im Nationalstrassennetz.

Redaktioneller Hinweis

In der Programmbotschaft zur Engpassbeseitigung wird in Tabelle 3, Seite 29, der Abschnitt Luterbach–Härkingen dem Raum Solothurn–Aargau zugewiesen. Dieser Abschnitt liegt nicht im Kanton Aargau und sollte dem Raum Bern–Solothurn zugeordnet werden.

Im Weiteren verweisen wir auch auf die Stellungnahme der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) vom 7. Juni 2013 zuhanden der Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.

Wir sind überzeugt, dass mit der Berücksichtigung unserer Anliegen eine zielführende Umsetzung der Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz sichergestellt werden kann und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer ausgezeichneten Wertschätzung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Alex Hürzeler

Dr. Peter Grünenfelder

Kopie an:

- netzplanung@astra.admin.ch
- Regierungsrat des Kantons Zürich, Staatskanzlei, Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt